

# Die Gemeinde Kümmerbruck informiert: Bürgerentscheid zur Westumgehung am 24. September 2017

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

Die Staatsstraße 2165 ist in der Ortsdurchfahrt von Lengenfeld/Haselmühl/Kümmerbruck eine der am stärksten frequentierten Staatsstraßen Bayerns. Gerade zu Stoßzeiten belasten lange Blechlawinen die Anwohner mit Lärm und Abgasen. Abhilfe könnte hier eine Ortsumgehung bringen, die einen großen Teil des Durchgangsverkehrs auf einer ca. 5,8 Kilometer langen neuen Straße westlich um die Ortschaft herumführt (siehe Lageplan im Innenteil).

Diese Westumgehung, welche die Gemeinde Kümmerbruck in kommunaler Sonderbaulast errichten soll, ist allerdings nicht unumstritten: Die Gegner beklagen den hohen Flächenverbrauch und die Naturzerstörung, die mit diesem großen Bauwerk verbunden ist. Auch die Finanzierung der geschätzt 30 Millionen Euro (27 Mio € Bau + Grunderwerb; 3 Mio € Nebenkosten) teuren Straße, insbesondere die geplante Kofinanzierung durch die Gemeinde, stellt für Kümmerbruck eine große Herausforderung dar.

Angesichts der dargestellten Dimension ist die Mehrheit im Kümmerbrucker Gemeinderat am 4.7.2017 zu der Überzeugung gelangt, alle Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsprozess über die Realisierung der Westumgehung einzubinden. Dazu findet am 24. September 2017, am Tag der Bundestagswahl, zeitgleich ein Bürgerentscheid statt.

Diese Informationsbroschüre soll Sie, sehr geehrte Damen und Herren, neutral und umfassend über das Bauprojekt informieren. Außerdem bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich in diversen öffentlichen Veranstaltungen und Ortsterminen eine eigene Meinung zur Westumgehung zu bilden.

**Nutzen Sie bitte die Chance, Ihre Meinung in die Entscheidung zum Bau der Straße einzubringen!**

**Ich freue mich über dieses Zeichen gelebter Demokratie!  
Ich freue mich über Ihre Stimmabgabe am 24. September 2017!**

Mit freundlichen Grüßen,

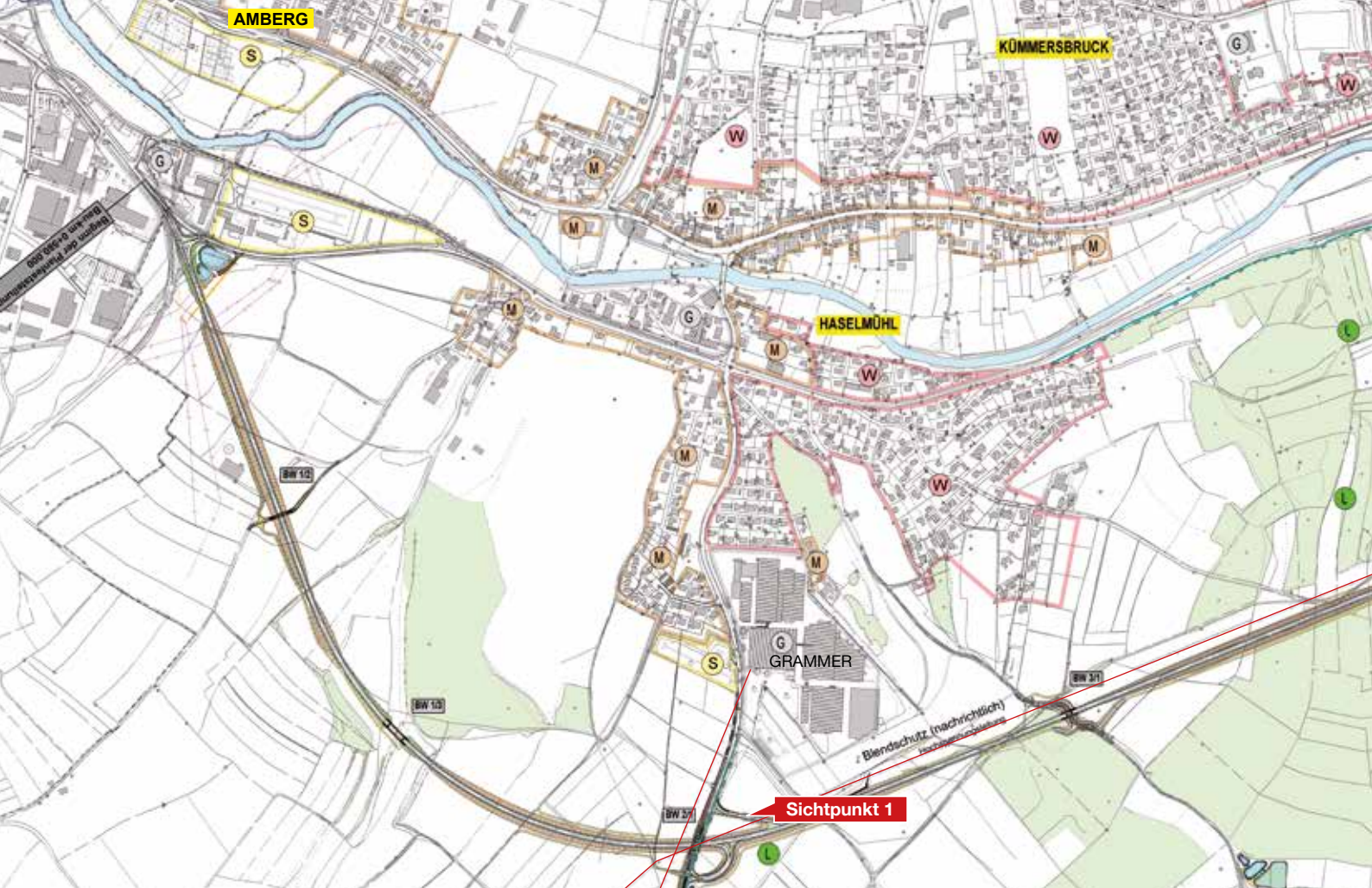
Ihr

Roland Strehl  
Erster Bürgermeister

**Termine:** (Bitte beachten Sie die Tagespresse!)

**13.9.2017:** 19.<sup>00</sup> Uhr, Infoveranstaltung in der Kümmerbrucker Mehrzweckhalle

**15.9.2017:** 14.<sup>00</sup> – 17.<sup>00</sup> Uhr, Trassenbesichtigungen an zwei Sichtpunkten (siehe Lageplan)



### Die Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt

von Lengelfeld/Haselmühl/Kümmersbruck weist zu Stoßzeiten eine sehr hohe Verkehrsdichte auf: Der stark belastete Abschnitt zwischen Zeilenstraße und Kirchensteig weist in einer im Jahr 2010 durchgeführten Analyse 17.400 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden (Werktag) auf \*. Der Schwerverkehr mit Bussen und LKW (größer 3,5 to) hat daran einen Anteil von 4%.

Der beauftragte Gutachter geht davon aus, dass der Verkehr dort ohne Entlastungsmaßnahmen bis in das Jahr 2025 auf 18.400 KFZ/Werktag ansteigen wird.

Diese Situation belastet die Anwohner mit Lärm und Abgasen. Deren Lebensqualität ist durch den Verkehr bereits stark eingeschränkt. Die Geduld der Verkehrsteilnehmer wird oft auf eine harte Probe gestellt.

Die hohe Verkehrsbelastung spiegelt sich auch in hohen Unfallzahlen wieder. So ereigneten sich allein in den vergangenen 10 Jahren in der Ortsdurchfahrt über 200 polizeilich registrierte Unfälle mit Personen- und schweren Sachschäden.

### Die Westumgehung

der Staatsstraße 2165 könnte zu einer spürbaren Entlastung vom Durchgangsverkehr führen: Im bereits erwähnten Abschnitt zwischen Zeilenstraße und Kirchensteig rechnet der Gutachter nach Fertigstellung der Westumgehung mit 11.500 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden (Werktag).

Dies entspräche einer Entlastung von 5.900 KFZ gegenüber der Verkehrsbelastung im Jahr 2010 (34%) oder eine Entlastung von 6.900 KFZ (38%) gegenüber der Prognose für das Jahr 2025 (ohne Westumgehung).

Im Bereich von Lengelfeld ist sogar mit Verkehrsrückgängen um 7.500 bis 7.800 Kfz/24h, mithin um Entlastungen um ca. 60 % zu rechnen.

Andere vom Gutachter untersuchte Trassenführungen würden deutlich niedrigere Entlastungswirkungen erwarten lassen.

Neben der verkehrsentlastenden Aufgabe soll die Westumgehung den Wirtschaftsraum Amberg mit der Bundesautobahn 6 und weiter Richtung Regensburg verbinden. Durch die direkte Anbindung der beiden Firmen Grammer und Siemens an die Autobahn A6 könnte die Umgehungsstraße auch dazu beitragen, dort Arbeitsplätze zu sichern.

**Das Projekt „Westumgehung Kümmersbruck“** wäre eine der größten Tiefbaumaßnahmen in unserer Region!

Der neue Straßenkörper wäre von seiner Abzweigung auf Höhe der Autobahnauffahrt zur A6 bis zu seiner Einmündung in die Werner-von-Siemens-Straße in Amberg ca. 5,75 Kilometer lang. Es würde eine Fläche von ca. 6,9 ha neu versiegelt, weitere 21,3 ha würden für Bankette, Böschungen und Entwässerungsanlagen und dgl. neu beansprucht. Hinzu kämen 16,1 ha an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, um die Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren.

\* Die Verkehrszahlen stammen aus einer Verkehrsuntersuchung von Prof. Harald Kurzak vom 15.2.2011





Die geplante Strecke weist acht Brückenbauwerke unterschiedlicher Dimensionen auf. Die größte Brücke würde im südlichen Bereich auf Höhe des aufgelassenen Kalksteinbruches über die Vils führen. Mehrere Regenüberlaufbecken sind geplant, um für einen ordnungsgemäßen Ablauf des anfallenden Oberflächenwassers zu sorgen.

**Um die Baumaßnahme zeitnah zu realisieren und zu finanzieren**

hat sich die Gemeinde Kümmersbruck verpflichtet, die Straße in kommunaler Sonderbaulast selbst zu errichten. Kommunale Sonderbaulast bedeutet: Die Gemeinde übernimmt an Stelle des Freistaates Bayern die Bauträgerschaft, errichtet die Straße und erhält dafür staatliche Zuwendungen.

Die aktuelle Kostenkalkulation liegt incl. der Nebenkosten bei ca. 30 Mio. Euro. Der Gemeinde Kümmersbruck als Bauträger wurde eine staatliche Förderung von mind. 80% der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Dieser Fördersatz wurde auf Grund einer aktuellen Nachfrage beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bekräftigt.

Die Gemeinde kalkuliert daher mit einem Eigenanteil von mindestens 6 Mio. Euro. Die Finanzierung dieses Eigenanteils würde über eine Darlehensaufnahme mit entsprechender Erhöhung der Gemeindeverschuldung erfolgen.

Das mit dem abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren vorliegende Baurecht für die Umgehungsstraße wird durch den Bürgerentscheid nicht berührt. Auch die Möglichkeit der Übernahme der Bauträgerschaft durch den Freistaat Bayern bleibt durch den Bürgerentscheid unberührt.

**Die Westumgehung würde das „Gesicht unserer Landschaft“ deutlich verändern!**

Die Entlastung von einem Teil des Durchgangsverkehrs muss mit einem hohen Flächenverbrauch und einem großen finanziellen Kraftakt „erkauft werden“. Auf der anderen Seite erwarten die von Lärm und Abgasen geplagten Anwohner eine Lösung für ihre Situation.

**Bitte machen Sie am 24. September 2017 von Ihrem Stimmrecht Gebrauch!**



Blick von Sichtpunkt 2 Richtung Vils: An dieser Stelle überquert die geplante Trasse den Talraum der Vils.



## Stimmzettel

für den Bürgerentscheid  
"Westumgehung"

in der Gemeinde Kümmersbruck  
am 24.09.2017

Sind Sie dafür, dass die Ortsumgehungsstraße (Staatsstraße 2165)

von Haselmühl/Kümmersbruck/Lengenfeld

- die sogenannte "Westumgehung"-

in kommunaler Sonderbaulast der Gemeinde gebaut wird?

Sie haben **eine** Stimme.



## Ablauf des Bürgerentscheides

Zur Teilnahme am Bürgerentscheid erhalten Sie im Wahllokal einen Stimmzettel. Die Stimmabgabe ist auch per Briefwahl möglich.

Wie Sie auf dem abgebildeten Muster des Stimmzettels sehen, haben Sie dort eine Stimme.

**Alle eigenhändigen Ergänzungen auf dem Stimmzettel führen zu dessen Ungültigkeit!**

Ein wesentlicher Unterschied zu einer „normalen“ Wahl besteht darin, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen alleine nicht ausreicht, um ein gültiges Ergebnis zu erhalten. Vielmehr muss diese Mehrheit mindestens auch noch 20% aller Stimmberechtigten erreichen. Dies nennt man ein Abstimmungsquorum!

**Nicht zuletzt aus diesem Grund rufen wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, dazu auf, von Ihrem Stimmrecht rege Gebrauch zu machen – nutzen Sie das Angebot direkter Demokratie!**

Sofern eine gültige Entscheidung erreicht wird, ist diese für den Gemeinderat ein Jahr bindend, das heißt die weiteren Entscheidungen und Details müssen im Sinne des Bürgerentscheids auf den Weg gebracht werden. Allerdings ist es in diesem Rahmen auch möglich, dass es noch zu Veränderungen kommt, wenn sich entscheidende Rahmenbedingungen ändern würden. Beispielhaft sei genannt, dass eine Entscheidung für den Bau der Ortsumgehung in kommunaler Sonderbaulast wieder in Frage gestellt werden müsste, wenn die dann genehmigten Zuschüsse wesentlich von den in Aussicht gestellten Zuwendungen von mindestens 80% abweichen würden.